

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für ein Angebot der Galopp Fussball Akademie – Mainfranken – (nachstehend Anbieter genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Onlineformular, Post, Fax oder Email vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer/n, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende, wie für seine eigenen Verpflichtungen eintreten. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Prospekten, Flyern, und den Internetdarstellungen auf den Seiten www.galopp-fussballakademie.de / www.talentschmiede-mainfranken.de sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

Sobald die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bei dem Anbieter eingegangen ist, erhalten Sie eine Rechnung (per Post, Fax oder Email), die gleichzeitig eine Teilnahmebestätigung ist. Die Anmeldegebühr/Rechnungsbetrag ist nach Eingang innerhalb von 7 Tagen zu überweisen. Mit Eingang des Betrages wird der Teilnahmeplatz fest gesichert. Sollte keine Zahlung in dem oben genannten Zeitraum erfolgen, erlischt das Recht auf die Teilnahmeplatzreservierung.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertragsverhältnis zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück kann der Anbieter entsprechend § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

Bei Abmeldung bis sechs Wochen vor dem Kursbeginn werden 30 ,00 EURO Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn werden 30% der Teilnahmegebühr erhoben. Wird innerhalb der letzten drei Wochen vor Kursbeginn abgesagt, sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten (Ausnahme, es ist ein gleichwertiger Ersatz vorhanden).

Wird eine Kursteilnahme, aus welchen Gründen auch immer abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Anbieter erloschen. Ebenfalls gelten Sonderregelungen bei akuter Krankheit oder bei Unfällen (Kopie der Krankenmeldung bitte zusenden).

6. Durchführung

Für die Dauer der Leistung des Anbieters übertragen die Erziehungsberechtigten dem Anbieter die Aufsichtspflichten und –rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer/Betreuer des Anbieters Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Anbieter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter des Anbieters, seinem Bevollmächtigten oder der Geschäftsstelle des Anbieters.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leitungsbeginn des Anbieters den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendige Medikamente ihres Kindes zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Camps/Training des Anbieters sind durch den Anbieter oder seinem Vertreter unverzüglich den Eltern/Kunden zu melden. Dies kann zum Ausschluss aus der Leistung des Anbieters führen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung/Training/Camp vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung/Training/Camp den Vertrag kündigen:

a) bis zwei Wochen vor einer Veranstaltung/Training/Camp

Wird ein Fussballkurs von der gastgebenden Stadt Eibelstadt oder des Anbieters mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine Ersatzveranstaltung/Training/Camp angeboten. Kann der Anbieter dem Kunden keine Ersatzveranstaltung/Training/Camp anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung/Training/Camp ab, erhält er die gesamte Teilnahmegebühr zurück.

b) Einhaltung der Regeln des Anbieters

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Regeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Der Teilnehmer erhält hierbei keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

9. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für ihn tätigen Personen
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringen der vertraglich vereinbarten Leistung

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistung oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden/Events.

10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Der Anbieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen die als Fremdleistungen angeboten werden (z.B. Speed Training by Moreno Beran) soweit diese in der Teilnahmebestätigung als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Keine Haftung besteht zusätzlich bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherung

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollte dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter sowie die von dem Anbieter mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden – auch im Internet –, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

14. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. An Stelle der unwirksamen Klausel(n) gelten solche Regelungen, welche die Parteien nach Treu und Glauben vereinbart hätten, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt und welche der unwirksamen Klauseln in ihrem Sinn und Zweck so nah wie möglich kommt.

Anbieter: Galopp Fussball Akademie – Mainfranken – GbR, Amtsgericht Kitzingen,
Geschäftsführer: Florian Galuschka / Sportfachwirt (IHK); Kevin Knopp / Dipl.- Betriebswirt (FH)

Kitzingen, STAND: 01.04.2011

AGB's Shuttle Service

1. Abschluss eines Vertrages

Mit der Anmeldung für das Angebot Shuttle Service der Galopp Fussball Akademie – Mainfranken – (nachstehend Anbieter genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung ist gekoppelt an der Anmeldung für die angebotenen Fussballcamps des Anbieters. Die Anmeldung kann per Onlineformular, Post, Fax oder Email vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer/n, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende, wie für seine eigenen Verpflichtungen eintreten. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters aus den Internetseiten www.galopp-fussballakademie.de / www.talentschmiede-mainfranken.de.

3. Abholung an den ausgewiesenen Standorten

An den folgenden Standorten werden die Kunden in den jeweiligen Campwochen vom Shuttle Service des Anbieters abgeholt:

- Marktbreit – Ehem. Baywa
Adam – Fuchs – Straße
- Ochsenfurt – Freibad
Frickenhäuser Straße 35
- Kitzingen - Freibad
Marktbreiter Straße 12
- Dettelbach - Aral Tankstelle
Bamberger Straße 23
- Mainfrankenpark - Aral Tankstelle
Mainfrankenpark 37
- Würzburg – Hauptbahnhof
Am Busbahnhof
- Würzburg - S. Oliver Arena
Stettiner Straße – An der Feggrube

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

5. Bezahlung

Sobald die Anmeldung für den Shuttle Service auf dem Anmeldeformular für die Galopp Fussball Akademie – Mainfranken GbR ausgefüllt wurde, gelten die gleichen Bedingungen wie bei den AGB's der Galopp Fussball Akademie – Mainfranken GbR unter Punkt 4.

6. Stornierung und Rücktritt

Stornierungen werden nur wirksam wenn sie schriftlich erfolgen. Diese müssen mindestens eine Woche vor der Servicenutzung dem Anbieter mitgeteilt werden. Wenn dies erfolgt ist die Stornierung kostenfrei. Bei Stornierung nach Ablauf der oben genannten Frist berechnet der Anbieter

- 50% bei Stornierung bis 4 Tagen
- 80% bei Stornierung bis 2 Tage vor dem vertraglichen vereinbarten Beginn der Leistungserfüllung
- 100% bei späteren Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt.

Aufwendungen berechnet der Anbieter unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierung, wenn diese bereits angefallen sind. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Anbieter gar kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Der Anbieter behält sich vor, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn die Mindestanzahl von 5 Kunden á Shuttle Fahrzeug unterschritten wird.

7. Pflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde teilt dem Anbieter unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner (Rechnungs-) Anschrift und seiner Bankverbindung mit. Unterlässt der Kunde eine unverzügliche Mitteilung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Mitteilung vermieden worden wären. Der Kunde verpflichtet sich, auch im Namen der Fahrgäste, die Leistung vom Anbieter nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- die Erfüllung der Dienstleistung nicht zu stören oder zu behindern
- keine Schäden hervorzurufen
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen
- die Übernahme des Fahrpreises nicht zu verweigern

Verstößt der Kunde gegen die vorbezeichneten Pflichten, ist der Anbieter berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Verletzung haftet der Kunden gegenüber dem Anbieter mit Schadensersatz.

8. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. Dies gilt auch für die vom Anbieter gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen. Bei Sachschäden wird die Haftung des Anbieters auf 250 € pro Fahrgast begrenzt. Für die Fahrzeuge besteht eine Haftpflichtverletzung nach den jeweils geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für eventuelle Zusatzversicherungen hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. Der Anbieter haftet nicht für Terminversäumnisse und deren wirtschaftlichen Folgen, soweit diese nicht vom Anbieter verschuldet wurde. Dazu zählen z.B. Verspätungen / Verzögerungen, verursacht durch:

- Verkehrsstaus
- Straßensperrungen
- Fahrzeugpannen
- Verkehrsunfälle
- Schlechte Witterung

Der Anbieter haftet des Weiteren bei einer nicht rechtzeitigen Bekanntmachung der Unterschreitung der Mindestanzahl von 5 Personen á Shuttle. Dies muss dem Kunden mindestens eine Woche vor der Leistungserbringung mitgeteilt werden. Der komplette Preis ist in diesem Fall von Anbieter seinem Kunden zu 100% zurückzuerstatten.

Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlungen von Daten durch den Kunden übernimmt der Anbieter gegenüber dem Kunden keine Haftung.

9. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für klagen des Anbieters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. An Stelle der unwirksamen Klausel(n) gelten solche Regelungen, welche die Parteien nach Treu und Glauben vereinbart hätten, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt und welche der unwirksamen Klausel in ihrem Sinn und Zweck so nah wie möglich kommt.

Anbieter: Galopp Fussball Akademie – Mainfranken – GbR, Amtsgericht Kitzingen,
Geschäftsführer Florian Galuschka / Sportfachwirt (IHK); Kevin Knopp / Dipl.- Betriebswirt
(FH)

Kitzingen, Stand: 01.05.2011